

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Juni

1994

Inhalt

Seite

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg 73

Bekanntmachungen

Richtlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Einrichtung und den Betrieb von evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder 74

Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden 77

Auflösung des Gruppenpfarramts in der Kirchengemeinde Blankenloch 78

Wegfall der Kassenverlustentschädigung. 78

Errichtung einer landeskirchlichen Pfarstelle für die Telefonseelsorge im Ortenaukreis. 78

Stellenausschreibungen 78

Dienstnachrichten 84

Verordnungen

**Verordnung
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die Fachhochschule für Sozialwesen,
Religionspädagogik
und Gemeindediakonie
in Freiburg**

Vom 26. Mai 1994

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 4 des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. April 1972 (GVBl. S. 101), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. April 1991 (GVBl. S. 66), folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg vom 4. Februar 1988 (GVBl. 1989, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„1. Entscheidung zu Koordination der Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise und Prüfungen;

2. Entscheidung zu Koordination der einheitlichen Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung in der Fachhochschule.“

2. § 30 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) In jedem Praxissemester finden Studientage/ Studienwochen bis zur Dauer von höchstens 10 Arbeitstagen statt. Während eines Praxissemesters werden die Studierenden durch Professoren mindestens 4 Stunden betreut (in der Regel Einzelbetreuung).“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Karlsruhe, den 26. Mai 1994.

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt

Bekanntmachungen

OKR 19.5.1994
AZ 82/10

Richtlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Einrichtung und den Betrieb von evangelischen Tagesein- richtungen für Kinder vom 10. Mai 1994

Jesus hat die Kinder angenommen: Er lädt sie ein, stellt sie in die Mitte und sagt, daß sie zu ihm und in sein Reich gehören. Darum wird in jedem Taufgottesdienst das Kinderevangelium verlesen: „Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht“ (Markus 10,14).

Hier wird deutlich, welche Aufgabe wir an unseren Kindern haben. Die Evangelische Landeskirche in Baden und ihr Diakonisches Werk sehen in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder einen Schwerpunkt ihrer Arbeit und leisten so in der Volkskirche ihren familienpolitischen Beitrag. In den kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder erfahren Kinder Betreuung, Förderung und Begleitung, wird Eltern Hilfe und Beratung in Fragen der Erziehung angeboten.

Kinder sollen so früh wie möglich in der Gemeinde Heimat finden und im Glauben wachsen. Mit religiösen Lebensformen, die dem Alter, den Bedürfnissen und Fähigkeiten und dem Lebensrhythmus der Kinder entsprechen, will der evangelische Kindergarten diese Entwicklung fördern.

Die folgenden Richtlinien beschreiben die Rahmenvorgaben für dieses Arbeitsfeld.

I. Allgemeine Vorschriften

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Richtlinien finden Anwendung für die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft von kirchlichen Körperschaften, die der Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterliegen. Die Tageseinrichtungen für Kinder sind über ihren Träger dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. angeschlossen.

1.2 Den nicht der kirchlichen Aufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterliegenden Trägern von Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, die dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. als Mitglied angeschlossen sind, wird die Anwendung dieser Richtlinien empfohlen.

2. Begriffsbestimmung

Tageseinrichtungen für Kinder sind Kinderkrippen, Kindergärten in den verschiedensten Ausformungen, Spielstuben, Schülerhorte etc., die der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dienen.

II. Organisation

1. Trägerschaft

1.1 Rechtsträger der Tageseinrichtungen für Kinder ist entweder eine kirchliche Körperschaft im Sinne der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden oder eine dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. angeschlossene diakonisch tätige juristische Person.

1.2 Der Rechtsträger ist verantwortlich für die Einrichtung und den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder sowie für die Dienst- und Fachaufsicht über die in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

1.3 Ein Rechtsträger gemäß Abschnitt I Nr. 1.1 hat für jede Tageseinrichtung für Kinder aufgrund § 12 Abs. 1 des Kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoniesgesetz) in der jeweils geltenden Fassung eine Satzung nach Maßgabe der vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen Mustersatzung zu beschließen. Je ein Exemplar der beschlossenen Satzung ist dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vorzulegen.

1.4 Ein Rechtsträger gemäß Abschnitt I Nr. 1.2 hat die von ihm beschlossene Satzung dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vorzulegen.

2. Zuständigkeiten

Das nach der Satzung zuständige Organ des Rechtsträgers entscheidet über die Belange der Tageseinrichtung für Kinder. Die Rechtsträger gemäß Abschnitt I Nr. 1.1 haben die in den kirchenrechtlichen Vorschriften festgelegten Genehmigungsvorbehalte zu beachten und die erforderlichen Genehmigungen des Evangelischen Oberkirchenrates einzuholen.

3. Aufnahme der Kinder

Zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes und dem Rechtsträger der Tageseinrichtung für Kinder kommt ein zivilrechtliches Vertragsverhältnis über die Aufnahme des Kindes zustande. Die Vertragsbedingungen sind in der von der Evangelischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. herausgegebenen ORDNUNG DER TAGESEINRICHTUNG FÜR KINDER und dem Aufnahmevertrag festgelegt.

III. Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder

1. Betriebsgröße

Der Lebensraum der Kinder in dieser Altersstufe muß übersichtlich und überschaubar sein, auch

für die Organisation und Leitung bringen zu große Einrichtungen zusätzliche Probleme. Deshalb sollte eine Tageseinrichtung für Kinder nicht mehr als vier Gruppen umfassen.

2. Gruppenstärke

- 2.1 Für jedes Kind müssen mindestens 2,2 qm Bodenfläche im Gruppenbereich vorhanden sein.
- 2.2 Die Regelgruppe (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagsunterbrechung) soll nicht mehr als 25 angemeldete Kinder umfassen. Stehen pro Gruppe weniger als 55 qm zur Verfügung, ist die Gruppenstärke entsprechend Absatz 1 zu verringern.
- 2.3 Die Ganztagsgruppe (ganztägige durchgehende Betreuung) soll nicht mehr als 20 angemeldete Kinder umfassen.
- 2.4 Bei der Frühgruppe (zusammenhängende Betreuung über einen Zeitraum von 6 bis 7 Stunden) ist die Anzahl auf 20 Kinder zu beschränken.
- 2.5 Für die Mischgruppe (Mischung der Angebote nach Absatz 2, 3 und 4 in einer Gruppe) soll entsprechend der Zahl der Ganztagskinder die Gruppenstärke auf 20 bis höchstens 23 Kinder begrenzt werden.
- 2.6 In der Familiengruppe (erweiterte Altersmischung) ist entsprechend der Zahl der Kinder unter drei Jahren und der Zahl der Schulkinder die Gruppenstärke auf 15 bis höchstens 18 Kinder zu reduzieren.
- 2.7 Bei Aufnahme anerkannt behinderter Kinder reduziert sich die Gruppenstärke, je nach Behinderung, pro Kind ebenfalls um mindestens zwei Plätze.

3. Personelle Besetzung

- 3.1 Für Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder muß ausreichend Personal vorhanden sein, das über persönliche und fachliche Eignung sowie praktische Erfahrung verfügt.
- 3.2 Die Befugnis zur Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe ergibt sich aus § 7 Abs. 1 und 2 des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung¹⁾.
- 3.3 Für Regelgruppen sind mindestens 1,5 Fachkräfte vorzusehen.

3.4 Bei besonderen pädagogischen Anforderungen (in eingruppigen Kindergärten, Frühgruppen oder sozialen Brennpunkten, bei einem hohen Anteil nicht deutsch sprechender Kinder o. ä.) sollte für jede Gruppe eine Zweitkraft vorhanden sein.

3.5 Für Ganztagsgruppen müssen aufgrund des Schichtdienstes je nach Öffnungszeiten mindestens zwei Fachkräfte vorhanden sein. Bei einer täglichen Öffnungszeit über acht Stunden ist die Zahl der Fachkräfte in entsprechender Anwendung des Personalschlüssels der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zu erhöhen.

3.6 Für Familiengruppen sollen drei Fachkräfte mit möglichst unterschiedlicher Qualifikation (siehe Fachkraftkatalog des Kindergartengesetzes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung) eingesetzt werden.

3.7 Je nach Größe der Einrichtung ist die gestufte Freistellung der Leiterin / des Leiters vom Gruppendienst vorzusehen. (Näheres bestimmen die Richtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. gemäß der Bekanntmachung vom 28.09.1992, GVBl. S. 176.)

3.8 Stellvertretende Leiterinnen/Leiter mit eigenem Verantwortungsbereich werden im Einzelfall zugelassen (siehe Kriterien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., die von der Evangelischen Landeskirche übernommen wurden).

4. Außenspielbereich

4.1 Für jede Tageseinrichtung für Kinder muß ausreichender Spielplatz in unmittelbarer Verbindung zum Kindergartengebäude vorhanden sein.

4.2 Pro Kind sollen 10 qm, jedoch nicht weniger als 6 qm Bodenfläche zur Verfügung stehen.

IV. Finanzierung

1. Die Tageseinrichtung für Kinder erhält ihre Betriebsmittel aus Eigenmitteln des Trägers, Elternbeiträgen, Zuschüssen Dritter (Land, Kommune) und sonstigen Einnahmen.

2. Bei den Trägern gemäß Abschnitt I Nr. 1.1 bestehen die Eigenmittel aus der normierten Zuweisung nach dem Kirchlichen Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Die Höhe des Elternbeitrages wird von dem Rechtsträger unter Beachtung der von dem Evangelischen Oberkirchenrat für die jeweilige Haushaltsperiode vorgeschriebenen Richtsätze festgesetzt. Im Bereich

¹⁾ Kinderpflegerinnen ohne Funktionsschutz, d. h. staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, die in der Zeit vom 01. 08. 1977 bis 31. 07. 1978 keine Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe innehatten, werden entsprechend § 7 Abs. 1 Ziffer 4 Kindergartengesetz von Baden-Württemberg nicht als Kindergartenleiterin oder Gruppenleiterin anerkannt und bezuschußt.

der jeweiligen politischen Gemeinde sollen zwischen den vorhandenen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder die Elternbeiträge in einheitlicher Höhe vereinbart werden. Näheres über Zahlungspflicht und Zahlungsweise regelt die Kindergartenordnung.

V. Fachaufsicht und Fachberatung

1. Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht

1.1 Für die Rechtsträger gemäß Abschnitt I Nr. 1.1 führt die Landeskirche aufgrund ihrer geistlichen und rechtlichen Leitungsverantwortung nach der Grundordnung die allgemeine kirchliche Aufsicht über die kirchlichen Körperschaften und deren Mitarbeiter. Ihr obliegt die oberste Dienstaufsicht sowie die Rechtsaufsicht. Die Aufsicht wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt. Dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. wurde die Durchführung der Fachaufsicht über die Tageseinrichtungen für Kinder und deren Mitarbeiter sowie der Erlass von Richtlinien für deren Betrieb und von Dienstanweisungen für Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder übertragen.

1.2 Fachaufsicht geschieht durch Fachberatung, Anleitung, fachliche Weisungen und Richtlinien. Der mit der Fachaufsicht Beauftragte hat das Recht, sich an Ort und Stelle zu informieren, Stellungnahmen zu erbitten und im notwendigen Umfang Einsicht in Unterlagen zu nehmen.

2. Fachberatung

2.1 Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. führt im Rahmen der Bestimmungen seiner Satzung die Fachberatung durch.

2.2 Die Fachberatung geschieht durch fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Beratung, Anleitung, Richtlinien sowie Fortbildungsangebote.

3. Richtlinien

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. kann im Rahmen der ihm übertragenen Fachaufsicht (Abschnitt V Nr. 1.2) in Absprache mit dem Evangelischen Oberkirchenrat Richtlinien zum Betrieb von Kindertagesstätten erlassen.

VI. Schlußbestimmungen

Inkrafttreten

1. Diese Richtlinien treten am 1. Juli 1994 in Kraft.
2. Die „Richtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Einrichtung und den Betrieb von Evangelischen Kindergärten“ vom 19. Juli 1965 treten mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien außer Kraft.

Karlsruhe, den 10. Mai 1994

Evangelischer Oberkirchenrat

Schneider

Bekanntmachungen

OKR 26. 5. 1994
Az. 20/188

Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 28. April 1994 gemäß § 3 zur Regelung des Disziplinarrechts der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 31. Oktober 1956 (GVBl. S. 101) mit Wirkung vom 1. Juni 1994 für eine Amtszeit von 6 Jahren als Mitglieder der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

Funktion	Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzender:	Vors. Richter am OLG a.D. Dr. Heinz Klinghardt Krokusweg 29 76199 Karlsruhe	1. Vorsitzender Richter am Landgericht Prof. Dr. Gerhard Schmidt Keplerstr. 22 69120 Heidelberg 2. Richter am OLG Wolfgang Fähnle Julius-Leber-Str. 24 68163 Mannheim
1. theologischer Beisitzer:	Dekan Hansjörg Ehrke Otto-Wehrle-Str. 4 79312 Emmendingen	1. Dekan Gottfried Pfefferle Pfarrstr. 5 74889 Sinsheim 2. Pfarrer Hermann Schuler Glümerstr. 2 75173 Pforzheim
2. theologischer Beisitzer:	Pfarrerin Gabriele Mannich Albert-Schweitzer-Str. 17 75015 Bretten-Diedelsheim	1. Schuldekan Dr. Hartmut Rupp Spessartstr. 7 68753 Waghäusel 2. Pfarrerin Elisabeth Davdov Akazienweg 7 76297 Stutensee
1. nichttheologischer Beisitzer:	Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Heimo Gilbert Dahlienweg 51 76199 Karlsruhe	1. Rechtsanwalt Dr. Rainer Bubbenzer Lachnerstr. 3 76131 Karlsruhe 2. Richterin am OLG Ute Schmidtborn Reinhold-Frank-Str. 35 76133 Karlsruhe
2. nichttheologischer Beisitzer:	Vorsitzender Richter am Landgericht Prof. Dr. Gerhard Schmidt Keplerstr. 22 69120 Heidelberg	1. Oberstaatsanwalt Wolfgang Hof Bohrainstr. 16 75112 Pforzheim 2. Vorsitzender Richter am OLG Gerhard Bogs Kurt-Schumacher-Str. 12c 76187 Karlsruhe

Beisitzer für Beamte des höheren Dienstes:	Kirchenoberrechtsdirektor Roland Nagel Heuss-Str. 42 76351 Linkenheim-Hochstetten	1. Kirchenrechtsrat Hermann Schwaiger Albert-Schweitzer-Str. 36b 76706 Dettenheim 2. Kirchenrechtsrat Dr. Uwe Kai Jacobs Schubertstr. 22 76185 Karlsruhe
Beisitzer für Beamte des gehobenen Dienstes:	Kirchenoberverwaltungsrat Karl Layer Gutenbergstr. 14 76307 Karlsbad	1. Kirchenoberamtsrätin Birgit Burdinski Waldenserstr. 16 76228 Karlsruhe 2. Kirchenoberamtsrat Siegfried Gamer Werderstr. 5 76676 Graben-Neudorf
Beisitzer für Beamte des mittleren Dienstes:	Kirchenamtsinspektorin Brigitte Morrison-Cleator Belchenstr. 57 76199 Karlsruhe	1. Kirchenamtsinspektor Emmerich Schwab Am Alten Bahnhof 8 76149 Karlsruhe 2. Kirchenamtsinspektor Gerhard Blankenburg Weidenweg 5 76337 Waldbronn

Die Anschrift der Disziplinarkammer lautet:

Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden, Blumenstr. 1 (Postfach 2269), 76133 (76010) Karlsruhe.
Leiter der Geschäftsstelle, der dem Vorsitzenden untersteht, ist Kirchenoberamtsrat Heinz Heil.

OKR 26. 5. 1994
Az. 22/22

**Auflösung des Gruppenpfarr-
amts in der Kirchengemeinde
Blankenloch**

Das seit 1. Januar 1981 in der Kirchengemeinde Blankenloch bestehende Gruppenpfarramt wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 aufgelöst. Die beiden bisherigen Pfarrstellen der Kirchengemeinde Blankenloch bleiben als selbständige Pfarrstellen bestehen.

OKR 17. 5. 1994
Az. 51/114

**Wegfall der Kassenverlust-
entschädigung**

Nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg (§ 96 Landesbeamten-gesetz) brauchen Kassenfehlbeträge nur noch insoweit ersetzt zu werden, als den Bediensteten Vorsatz oder große Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit entfällt die Ersatzpflicht. Unter Berücksichtigung dieser veränderten Risikolage ist die Zahlung einer Kassenverlustentschädigung nicht mehr vertretbar.

Soweit im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der Evangelischen Landeskirche in Baden oder in der Vermögensaufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden unterliegenden Einrichtungen bisher Kassenverlustentschädigungen gewährt wurden, entfällt die Zahlung mit Wirkung ab 1. Juli 1994.

Die zahlenden Stellen werden angewiesen, die Auszahlung entsprechend einzustellen.

OKR 31. 5. 1994
Az. 88/1

**Errichtung einer landeskirch-
lichen Pfarrstelle für die Tele-
fonseelsorge im Ortenaukreis**

Für die Telefonseelsorge im Ortenaukreis wird mit Wirkung vom 1. Juni 1994 eine landeskirchliche Pfarrstelle für ein Teildienstverhältnis von 0,5 errichtet.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

Appenweiler (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Appenweiler wurde mit Wirkung vom 1. April 1994 errichtet und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Appenweiler ist eine selbständige aufstrebende Gemeinde mit den Nebenorten Urloffen und Nesselried (ca. 9.500 Einwohner). Ländlich geprägt hat es jedoch

in den letzten zwanzig Jahren sowohl als Industriestandort als auch als Wohngemeinde an Attraktivität gewonnen, nicht zuletzt durch seine günstige Lage im Oberrheintal, Nähe zu Straßburg und Offenburg und zum Schwarzwald. Es bietet auch im Blick auf die „Versorgung“ beste Möglichkeiten. In Appenweier gibt es eine Grund- und Hauptschule; eine Realschule im benachbarten Renchen und Gymnasien in Offenburg (10 km), Kehl (15 km) und Oberkirch (10 km).

Die Kirchengemeinde Appenweier setzt sich zusammen aus den Gemeindegliedern der drei Teilorte: Appenweier (ca. 750), Urloffen (ca. 610) und Nesselried (ca. 120). Die Kirche mit ca. 70 Plätzen steht in Appenweier mit kleinem Gemeindezentrum (kleiner Gruppenraum, Gemeindsaal, Küche).

Der Dienstauftrag umfaßt 8 Wochenstunden Religionsunterricht, der sinnvollerweise in der Grundschule Urloffen (teilweise kombinierte Klassen) und der Grund- und Hauptschule Appenweier unterrichtet werden sollte.

Innerhalb der Gemeinde liegt ein 1990 errichtetes Übergangwohnheim für Spätaussiedler. Der größte Teil der Bewohner gehört zur Kirchengemeinde.

Für die Gottesdienste arbeiten ein Organist und eine Kirchendienerin mit festem Vertrag mit. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen halten den monatlichen Frauenkreis und sonntäglichen Kindergottesdienst. Durch eine jahrelang gemeinsam getragene Pfarrstelle Renchen-Appenweier sind viele Arbeiten und Bereiche zusammengewachsen zu einer Gemeindekooperative. Dazu gehören das Sekretariat mit 12 Wochenstunden, Redaktionsteam für den in einer Diasporagemeinde wichtigen Gemeindebrief, Kinderkirchenvorbereitungskreis, Mitarbeiterjahrestreffen. Der Kirchengemeinderat Appenweier ist offen, dies beizubehalten und kann sich gerade im Blick auf die Gesamtentwicklung der Kirche Zusammenarbeit über Grenzen hinweg gut vorstellen. Aber auch neue, 'eigene' Akzente im Gemeindeaufbau (Gottesdienstgestaltung, Konfirmandenarbeit ...) sowie in der Ökumene vor Ort sollten gesetzt werden.

Als Dienstwohnung steht eine geräumige Vierzimmerwohnung (86 qm und Balkon) in Kirchennähe zur Verfügung. Die Planungen für den Bau bzw. Kauf eines Pfarrhauses stehen noch am Anfang.

Nachdem bisher die Gemeinde von Renchen mitversorgt wurde, kann nun ein kontinuierlicher Aufbau vor Ort vorgenommen werden. Besondere Bedeutung mißt der Kirchengemeinderat der Tatsache bei, daß nun eine Pfarrerin / ein Pfarrer am Ort selbst wohnen und leben wird. Und er freut sich auf eine Bewerberin / einen Bewerber, der mit Neugier, Zuversicht und Engagement sich mit ihm zusammen an den Aufbau dieser neuen Pfarrstelle wagt, offen auf Menschen jeden Alters zugeht und das Evangelium zeitgemäß in seiner Arbeit vermittelt.

Wegen eventuellen Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Blankenloch (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1994 durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in eine andere Gemeinde frei.

Blankenloch bildet mit drei weiteren Ortsteilen (je selbständige Kirchengemeinden) die Großgemeinde Stutensee (ca. 20.000 Einwohner) direkt nördlich von Karlsruhe.

Ihre neue Gemeinde stellt mit dem Ortsteil Büchig eine Kirchengemeinde dar – bisher in der Form eines Gruppenpfarramtes – ab 1. 10. 1994 ist sie eine eigene Pfarrgemeinde.

Kooperation, Vertretungen und Kanzeltausch mit der Stelleninhaberin der Pfarrgemeinde Büchig sind erwünscht.

Am Ort gibt es alle Schularten. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und gute Verkehrsverbindungen mit geplantem Stadtbahnanschluß nach Karlsruhe sind vorhanden.

Die schöne, großzügige, 1859 erbaute Michaeliskirche lädt zu vielseitiger Gottesdienstgestaltung ein und steht mitten im Dorf an der Hauptstraße neben dem renovierten Pfarrhaus (6 Zimmer, Küche, Bad, 2 WC und Garage mit getrenntem Bürobereich und Besprechungszimmer).

Von den 7.000 Einwohnern Blankenlochs sind 3.500 evangelisch. Sie treffen sich meist im geräumigen Gemeindehaus in einer Vielzahl von Gruppen: Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreise, Krabbelgruppe, drei Kreise für Frauen verschiedenen Alters, Seniorenachmittag, Besuchsdienstkreis, Kindergottesdienstmitarbeiterkreis.

Viele dieser Kreise sind derzeit selbständig geleitet und die zahlreichen MitarbeiterInnen offen für theologische Begleitung.

Die Jugendarbeit liegt weitgehend in Händen des CVJM, der sich als Teil der Gemeinde versteht.

Ein Gemeindediakon, der im August d. J. seine Arbeit hier aufnimmt, sieht einen seiner Schwerpunkte in der Konfirmandenarbeit. Mit ihm zusammen besteht die Möglichkeit, neue Akzente zu setzen – etwa im Kontakt mit jungen Familien oder im mittleren Erwachsenenbereich, wo ausgesprochenes Interesse an einem Gesprächskreis besteht.

Eine sehr engagierte und routinierte Sekretärin (17,5 Wochenstunden) freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zur Gemeinde gehört ein 6gruppiger Kindergarten, für dessen Belange sich umfassend eine sehr gewissenhafte Älteste einsetzt, die zugleich die Nachbarschaftshilfe leitet. Außerdem gibt es eine Sozialstation „Stuten-

see-Weingarten e. V.“ mit ehrenamtlichem Vorstand und einer Geschäftsführerin.

Die 6 Wochenstunden Religionsunterricht wurden bisher an der Grund- und Hauptschule erteilt.

Die Gruppen der Evangelischen Allianz sind weiterhin zu sinnvoller Zusammenarbeit bereit.

Gute Beziehungen bestehen auch zur katholischen Pfarrgemeinde und zur politischen Gemeinde.

Zahlreiche Vereine und eine große soziale Vielfalt prägen Blankenloch mit seinem traditionsreichen Ortskern und den Neubaugebieten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Theologenehepaar, der/die/das in den gewachsenen Traditionen integrierend und kreativ wirkt, kontaktfreudig und für neue Entwicklungen offen ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung. Ansprechpartner sind:

Evangelisches Pfarramt Blankenloch, 76297 Stutensee, Telefon 07244/96338;

Evangelisches Pfarramt Büchig, 76297 Stutensee, Telefon 0721/687587;

Stellvertr. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Getrud Fischer, Brunhildstr. 4, 76297 Stutensee, Telefon 07244/95222,

und das zuständige Dekanat Karlsruhe-Land, Telefon 07251/2615.

Hemsbach, Luthergemeinde

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Eine kleinstädtische Bergstraßengemeinde sucht zum 1. September 1994 eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer.

Der frühere Stelleninhaber kam als Pfarrvikar zu uns und wechselt nach acht Jahren in eine größere Gemeinde.

Worüber wir – acht Älteste: vier Frauen, vier Männer – Sie informieren:

- einen attraktiven Wohnort (13.000 Einwohner): verkehrsgünstig (20 Min. nach Mannheim, 20 Min. nach Heidelberg, 30 Min. auf den Frankfurter Flughafen und 5 Min. zu Fuß in Weinberge und Odenwald),
- alle Schularten am Ort,
- Pfarrhaus in ruhiger Gartenlage mit 5 Zimmern (bei Bedarf erweiterbar), Balkon, Küche, Bad und Gäste-WC,
- Pfarrbüro, Sekretariat, Empfangszimmer, Sitzungszimmer und neue Gemeindegänge im Pfarrhauspatere,
- unsere 18-Std.-Sekretärin verfügt über neue Telefonanlage, Fax, Kopierer, neuesten Computer mit Laserdrucker/Rechnungsamtsanschluß,

- eine überschaubare Pfarrei: knapp 2.000 Gemeindeglieder,
- kollegiale Nachbarpfarrer, auch ökumenisch (röm.-kath. und freikirchlich); zur Kirchengemeinde Hemsbach-Sulzbach gehören drei Pfarreien, zwei Lektoren am Ort, dadurch ein freier Sonntag im Monat möglich,
- eine große Kirche mit 500 Sitzplätzen und hervorragender Akustik,
- zwei fähige Organisten (neben- und ehrenamtlich),
- Kirchenchor, Posaunenchor und Flötenkreis,
- aktive, teils selbständige Kreise,
- engagiertes, junges Kindergartenteam (6 Erzieherinnen, 4 Ganztagskräfte (!), 3 Gruppen à 22 Kinder),
- renovierter Gemeindesaal (für 70 Personen), der Pfarrhaus mit Kirche verbindet,
- neuerbaute Jugendräume,
- lebensfrohe Offenheit einer Weinbaugemeinde,
- singfreudige, neugierige Gemeinde mit 80-120 regelmäßigen Sonntagsgottesdienstbesuchern,
- Regelduputat Religionsunterricht 8 Wochenstunden in den örtlichen Schulen.

Was wir von Bewerberin und vom Bewerber erwarten:

- auf bestehende Gruppen und Kreise eingehen können, deren Eigenständigkeit unterstützen und fördern,
- Freude an Jugendarbeit mitbringen und die neugeschaffenen Jugendräume mit Leben erfüllen,
- trotz Offenheit für Neues auch das gute Alte nicht vernachlässigen: in bezug auf Gottesdienst und Gemeindegänge.

Von der künftigen Stelleninhaberin / vom künftigen Stelleninhaber wird die Übernahme eines Bezirksamtes erwartet.

Wegen eventuellen Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Arno Hoffmann, Länderweg 5, 69502 Hemsbach und dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Iffezheim, Paul-Gerhardt-Gemeinde

(Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Iffezheim wird zum Herbst 1994 frei. Der jetzige Stelleninhaber hat sich nach 13 Jahren auf eine andere Pfarrstelle beworben.

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde umfaßt die Orte: Iffezheim, Hügelsheim, Rastatt-Wintersdorf und Rastatt-Ottersdorf. Alle 4 Orte liegen in der Rheinebene, nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Wintersdorf und Ottersdorf gehören zum Stadtgebiet von Rastatt, Iffezheim und Hügelsheim sind selbständige Dörfer. In Iffezheim befindet sich ein geräumiges, angemietetes Pfarrhaus mit kleinem Garten. Eine Pfarramtssekretärin mit zur Zeit 6 Wochenstunden arbeitet im Pfarramt mit.

Die Gemeinde hat Diasporacharakter. Sie ist nach dem II. Weltkrieg entstanden und wächst ständig durch beachtliche Neubaugebiete in Iffezheim und Hügelsheim. Sie zählt ca. 1.800 Gemeindeglieder. Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit liegen in Iffezheim, Ottersdorf und Hügelsheim.

In Iffezheim befindet sich die im Jahre 1964 erbaute Kirche mit Gemeinderaum. Hier wird allsonntäglich Gottesdienst gehalten. In Ottersdorf und Hügelsheim ist 14tägig Gottesdienst. In Ottersdorf befindet sich ein Gemeindezentrum.

Alle 4 Dörfer haben Grund- oder Hauptschule. Außerdem hat Iffezheim eine Realschule. Zum Besuch der Gymnasien in Rastatt und Baden-Baden besteht eine gute Busverbindung.

In der Gemeindegliederarbeit sind neben dem aufgeschlossenen und tatkräftigen Kirchengemeinderat eine größere Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter tätig. Die Jugendarbeit, Kindergruppen, Frauenkreis, Altenarbeit und Bibelabende sind ausbaufähige Aktivitäten der Gemeinde. Ein gemeindeeigener Kleinbus steht zur Verfügung.

Die Gemeinde betreibt in Hügelsheim einen zur Zeit eingruppierten Kindergarten, der auf höchstens 2 bis 3 Gruppen erweitert werden soll.

Zu den katholischen Kirchengemeinden, zu den Ortsgemeinden, zu den Vereinen und der Nachbargemeinde in Rastatt bestehen gute Beziehungen.

Der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine aufgeschlossene Pfarrerin bzw. einen Pfarrer (oder Pfarrerehepaar/jobsharing), die/der zu guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit bereit ist/sind, auf die verschiedenen Situationen in den einzelnen Orten gerne eingeht und die bisherige Aufbauarbeit fortsetzt.

Der Kirchenbezirk wünscht sich vom Bewerber die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Für weitere Informationen stehen das Dekanat und das Pfarramt gerne zur Verfügung.

Karlsruhe, Paulusgemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle wird zum 1. September 1994 frei, weil die bisherige Pfarrstelleninhaberin nach achtjähriger

Amtszeit aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst in der Gemeinde aufgeben muß.

Die Pauluspfarre ist mit ca. 2.400 evangelischen Gemeindegliedern eine der beiden Pfarreien an der Johanniskirche in der Südstadt von Karlsruhe.

Das Pfarrhaus wurde 1978 von Grund auf großzügig renoviert und befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Das Erdgeschoß wird von der Hausmeisterin und ihrer Familie bewohnt. Die Pfarrwohnung hat 4 Zimmer im Obergeschoß und 3 Zimmer im Dachgeschoß, große Küche und 2 Bäder. Das Dachgeschoß ist zur Zeit vermietet und kann bei Bedarf freigemacht werden.

Die Amträume sind in dem im November 1982 eingeweihten Gemeindezentrum untergebracht mit unmittelbarem Zugang zum Pfarrhaus. Das Gemeindezentrum bietet viele Möglichkeiten für eine aktive Gemeindegliederarbeit und ist bestens eingerichtet.

Eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden) sowie eine Hausmeisterin für das Gemeindezentrum und den Kindergarten sind vorhanden. Gemeinsame Aufgaben, wie z. B. Jugendarbeit, Altenarbeit und Kirchenmusik werden gemeinsam mit der Johannispfarre wahrgenommen. Die Gottesdienste an der Johanniskirche werden im Wechsel mit dem Pfarrer der Johanniskirche gehalten. Außerdem bestehen gute Kontakte zur katholischen Nachbargemeinde (ökumenische Bibelwoche, ökumenische Gottesdienste). Die letzte Gemeindegliederbesuch war 1992.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der die vorhandene Arbeit weiterführt, aber auch neue Initiativen entfaltet. Ein Schwerpunkt ihrer/seiner Arbeit sollte Gottesdienst und Seelsorge sein. Außerdem sollte sie/er Verständnis entgegenbringen für die sozialen Probleme unseres Stadtteils, der multikulturell geprägt ist.

Der Ältestenkreis ist gerne bereit, die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer bei der Gemeindegliederarbeit tatkräftig zu unterstützen. Für nähere Auskünfte steht unser Pfarramt täglich von 9-12 Uhr unter Telefon 0721/606797 sowie das zuständige Dekanat zur Verfügung.

Pforzheim, Melanchthongemeinde (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle der Melanchthongemeinde ist seit dem 8. Dezember 1993 vakant.

Die Melanchthongemeinde mit ca. 2.500 Gemeindegliedern ist eine der beiden Pfarrgemeinden an der Stadtkirche Pforzheim (Baujahr 1968). Die zentral gelegene Kirche und das benachbarte Gemeindehaus der Jakobusgemeinde werden gemeinsam genutzt. Zwischen

den beiden Gemeinden besteht eine enge Zusammenarbeit, wobei die Eigenständigkeit jeder Gemeinde gewahrt bleibt. Die Ältestenkreise legen großen Wert auf die zukünftige Weiterführung der guten Kooperation.

Die Stadtkirche ist Sitz des Bezirkskantorats und Landeskantors. Die Kirchenmusik nimmt an der Stadtkirche einen breiten Raum ein. Themen- und Kantatengottesdienste öffnen den Kreis der Gemeinde auch für übergemeindliche Besucherinnen/Besucher und strahlen in die Stadt aus.

Mehrere mit der Stadtkirche verbundene Gruppen versuchen im Geiste des Evangeliums aktuelle Probleme aufzugreifen und praktische Schritte zu gehen (Offene Gemeinde, Friedensgruppe, Eine-Welt-Laden).

Die Arbeit in der Melanchthongemeinde wird durch die Großstadtsituation geprägt. Im Gemeindegebiet befinden sich u. a. zwei Altersheime und drei Asylbewerberheime, aber auch gutbürgerliche Wohnlagen. Nachbarschaftliche Kontakte werden zur Stadtmission und zur katholischen Gemeinde gepflegt. Außerdem liegt der Stadtgarten mit dem Reuchlinhaus (Schmuckmuseum, Stadtbibliothek) vor der Tür.

Zur Gemeinde gehört ein Kindergarten mit drei Gruppen, der einen guten Ruf genießt.

Die Gemeindeparterschaft mit Michendorf bei Potsdam ist nach der Wiedervereinigung aktuell geblieben: wir haben uns noch genug zu sagen und sind dabei, ein gemeinsames Projekt in einem osteuropäischen Land in Angriff zu nehmen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Besuchsdienst, in der Kindergottesdienst-, Jugend- und Seniorenarbeit wünschen sich, daß sie theologisch und seelsorgerlich vom Team der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Begleitung erfahren.

Zur Zeit arbeiten eine Diakonin (1/2 Stelle), eine Pfarramtssekretärin (3/4 Stelle) und ein Zivildienstleistender hauptamtlich in der Gemeinde.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit bereichernden, praktischen Gemeindefahrungen, mit Freude an der Arbeit im Team und dem Mut, Neues zu wagen. 6 Wochenstunden Religionsunterricht sind zu erteilen.

Unser Gemeindehaus ist nach dem amerikanischen Christ und Bürgerrechtler Martin Luther King benannt. Dort befindet sich das Pfarramt mit drei Dienstzimmern, ein Gemeinderaum mit Teeküche, die Pfarrwohnung, der Kindergarten mit Spielhof, das Dekanatsbüro sowie zwei weitere Wohnungen für kirchliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. In der geräumigen Pfarrwohnung, die die beiden Obergeschosse über dem Pfarramt umfaßt, stehen Ihnen 5 Zimmer (teilweise mit Balkon), Bad, 2 WC und große Küche in zentraler, jedoch ruhiger Stadtwohnlage mit Blick auf die Nagold zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Dekanat in Pforzheim, Goldschmiedeschulstraße 3, Tele-

fon 07231/25077, oder bei dem Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Dr. Christoph Timm, Telefon 07231/26354.

Walldüm (Kirchenbezirk Adelsheim)

Die Pfarrstelle in Walldüm wird wegen Pfarrstellenwechsels der bisherigen Stelleninhaber (Pfarrerehepaar) zum 16. August 1994 frei.

Die Kirchengemeinde Walldüm hat ca. 1.400 Gemeindeglieder und ist eine Diasporagemeinde mit Walldüm als Hauptort, Rippberg als Filialort (14tägig Gottesdienst im Gemeindehaus) und 7 weiteren Nebenorten.

Die „Wallfahrts- und Garnisonsstadt“ Walldüm (Gesamteinwohnerzahl: ca. 11.000) liegt im Odenwald inmitten herrlicher Wälder und Fluren ca. 400 m hoch, an der B 27 etwa auf halber Strecke zwischen Heidelberg und Würzburg. Beide Städte sind etwa 1 Autostunde entfernt.

Walldüm ist eine aufwärtsstrebende Kleinstadt mit einer regen Bautätigkeit, ein großes neues Wohngebiet wird zur Zeit erschlossen. Auch haben sich viele Aussiedlerfamilien in Walldüm niedergelassen. Die Einkaufsmöglichkeiten sowie die ärztliche Versorgung sind gut. In der Nachbarstadt Buchen ist ein Kreiskrankenhaus vorhanden, ein kleineres Krankenhaus in Hardheim sowie in Walldüm selbst ein geriatrisches Zentrum, das im Aufbau begriffen ist.

Die schulische Versorgung ist sehr gut: Grund-, Haupt- und Realschule sowie eine Wirtschaftsschule und ein Wirtschaftsgymnasium in Walldüm, ein Gymnasium in Buchen.

Zu der katholischen Pfarrgemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Das Gemeindezentrum mit Kirche (erbaut 1951, renoviert 1988/89), Pfarrhaus (erbaut 1953) und dazwischenliegendem Pfarrbüro und Gemeindesaal umfaßt auch das „Haus der offenen Tür“ (erbaut 1965, gründlich renoviert/umgebaut 1988). Dieses dient zur Hälfte als Gemeindehaus (mit großem Saal, Bühne, Gruppenräumen), die andere Hälfte (Wirtschaftsbetrieb) ist an einen Gastromomen verpachtet. In einem Doppelhaus wohnen das Hausmeisterehepaar und der Militärpfarrer. Gleich daneben befindet sich ein 2gruppiger Kindergarten (erbaut 1962), der zur Zeit renoviert wird. Die Erzieherinnen arbeiten selbständig und zuverlässig, der Kindergarten genießt einen guten Ruf.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind

- ein Hausmeisterehepaar und
- vier Erzieherinnen.

Nebenberufliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind

- eine Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden)
- zwei Organisten und
- ein Kirchendiener.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind aktiv

- im Kindergottesdienst,
- im Besuchsdienstkreis,
- im Redaktionsteam des Gemeindebriefs,
- in zwei Frauengruppen,
- in zwei Jungschargruppen,
- in einer Krabbelgruppe.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Tauberbischofsheim angeschlossen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit der Bereitschaft,

- sich der neuen Aufgabe zu stellen,
- sich mit aller Kraft für die Belange der Kirchengemeinde einzusetzen und
- mit dem Kirchengemeinderat, den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und dem Militärpfarrer vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Es steht ein Pfarrhaus mit 5 Zimmern, Küche, Bad und 3 Mansardenzimmern zu Verfügung sowie eine Garage und ein großer Garten. Das Haus besitzt eine Zentralheizung. Vor dem Einzug ist eine gründliche Renovierung vorgesehen.

An Religionsunterricht ist das Regeldeputat von 8 Wochenstunden zu erteilen, außerdem wird erwartet, daß im Kirchenbezirk besondere Aufgaben übernommen werden.

Wegen eventueller Rückfragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Hans-Klaus Schilling, Telefon 06282/8230 oder an das Dekanat Adelsheim, Telefon 06291/1213.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

3. August 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Gallingen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber auf eine landeskirchliche Pfarrstelle berufen wurde.

Gemäß dem Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates ist die Pfarrstelle mit einem Teildienstverhältnis von 50% neu zu besetzen.

Der Pfarrdienst umfaßt die Seelsorge in der dörflichen Diaspora-Gemeinde und in den Gailingen Kliniken. Das Regeldeputat Religionsunterricht umfaßt 4 Wochenstunden.

Die Ortsgemeinde umfaßt 590 Gemeindeglieder, sonntägliche Gottesdienste werden in der 1982 renovierten Friedenskirche gehalten.

Da die Stelle nur mit 50% ausgeschrieben ist, wird eine enge Kooperation mit der Nachbargemeinde Büsingen angestrebt (z.B. Kanzeltausch, Vertretung ...). Seit einigen Jahren besteht ein aktives ökumenisches Bildungswerk.

Einbezogen in dieses Teildienstverhältnis ist die Klinikseelsorge in den Neurologischen Kliniken Dr. Schmieder. (Rehabilitationskrankenhaus für Hirngeschädigte) mit einer wöchentlichen Veranstaltung (Andacht und Gesprächskreis) und der Patientensprechstunde. Die Klinikseelsorge geschieht in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin und Mitarbeiterin der Kliniken (Freizeittherapeuten, Psychologen und Ärzten).

Das geräumige Pfarrhaus liegt in bevorzugter Wohnlage unterhalb der Schmieder-Kliniken. Grund- und Hauptschule am Ort. Realschule in Gottmadingen (7 km), Gymnasium in Singen a.H. (14 km).

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Zuzenhausen (Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle ist seit dem 1. Juli 1993 frei.

Die 1.900 Einwohner zählende Gemeinde Zuzenhausen liegt im Elsenzthal an der Nordgrenze des Dekanates Sinsheim und ist 23 km von Heidelberg entfernt. Im Dorf gibt es eine Grundschule; die weiterführenden Schulen sind in Hoffenheim (3 km) und in Sinsheim (8 km), wohin gute Bahnverbindung besteht.

Zur Kirchengemeinde mit ihren 1.080 Gemeindegliedern gehören neben der Kirche und dem Pfarrhaus ein Gemeindezentrum wie auch ein 3gruppiger Kindergarten. Die Gemeinde ist einem Rechnungsamt angeschlossen.

Es bestehen folgende Kreise: Männer-, Frauen-, Senioren-, Kindergottesdiensthelfer- und Flötenkreis, Kirchen- und Posaunenchor.

Mit je einer Gemeinde im Elsaß und in der ehemaligen DDR werden partnerschaftliche Verbindungen gepflegt. Zu der zahlenmäßig etwas kleineren katholischen Gemeinde wird guter Kontakt gehalten.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der in Predigt und Seelsorge das Evangelium rein und lauter bezeugt und in Zusammenarbeit mit dem aufgeschlossenen Kirchengemeinderat die Arbeit weiterführt und sich besonders auch um Jugendliche und junge Erwachsene annimmt. Von der

Bewerberin / dem Bewerber wird erwartet, daß sie/er einen größeren Bezirksauftrag übernimmt.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem Dekanat Sinsheim in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. Juli 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen

Offenburg, Telefonseelsorge Ortenaukreis

In der ökumenischen Telefonseelsorge im Ortenaukreis ist baldmöglichst eine halbe hauptamtliche Stelle zu besetzen. Die Telefonseelsorge arbeitet bereits 13 Jahre und wird getragen von den evangelischen Kirchenbezirken Kehl, Lahr, Offenburg, dem Diakonieverband und den vier katholischen Dekanaten in der Ortenau. Sie hat ihre Geschäftsstelle in Offenburg.

Die Tätigkeit umfaßt folgende Aufgabenfelder:

- Übernahme von Aufgaben der Leitung und Geschäftsführung in Absprache und Kooperation mit dem Vorstand und dem jetzigen katholischen Stelleninhaber,
- Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und sozialen Einrichtungen,
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Beratungsgespräche und Supervision mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mitarbeit am Telefon.

Das Team in der Telefonseelsorge besteht aus einem katholischen Theologen/Sozialarbeiter (100%), einer evangelischen Pfarrerin / einem Pfarrer (50%), einer Sekretärin (50%), Honorarmitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Mentoren) zur Leitung von Supervisionsgruppen. Die Zahl liegt zwischen 50 und 60.

Gewünscht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer, die bzw. der für die Aufgaben der Telefonseelsorge eine entsprechende Zusatzausbildung einbringt bzw. bereit ist, eine solche Zusatzausbildung zu erwerben.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

3. August 1994

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschleßungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrerin Brigitte Arnold in Neumühl zur Pfarrerin der Michaelsgemeinde in Rastatt,

Pfarrer Johannes Carstensen in Ahorn-Buch zum Pfarrer in Pforzheim-Dillweißenstein,

Pfarrerin Petra Erl (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Mannheim) zur Pfarrerin in Hirschberg-Großsachsen,

Pfarrer Waldemar Matuschek (Religionslehrer im Kirchenbezirk Heidelberg) zum Pfarrer in Buchenberg,

Pfarrer Georg Metzger (bisher freigestellt für einen kirchlichen Auslandsdienst in Caracas) zum Pfarrer der Christusgemeinde in Emmendingen,

Pfarrer Gerd August Stauch in Hemsbach (Luthergemeinde) zum Pfarrer der Auferstehungsgemeinde in Überlingen,

Pfarrerin Annette Stepputat in Lehrte zur Pfarrerin der Melanchthongemeinde-Ost in Mannheim nach Aufnahme unter die Pfarrerrinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Pfarrerin Christa Wolf (bisher freigestellt für ein Personalförderungsprojekt) zur Pfarrerin der Versöhnungsgemeinde Kirchzarten in Stegen.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikar Johannes Wendlandt (Religionslehrer im Kirchenbezirk Alb-Pfinz) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Alb-Pfinz.